

## RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB  
Nr. 3 vom 20.04.2018

### Mindestgröße von Fraktionen in Räten bleibt erhalten



Das im Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung verabredete Vorhaben, die Mindestgröße von Fraktionen von zwei auf drei heraufzusetzen, ist vom Tisch. Das Niedersächsische Innenministerium hat in einer Pressemitteilung vom 15. März 2018 mitgeteilt, dass erste Rückmeldungen und

Vorgespräche im kommunalen Raum eine uneinheitliche Sichtweise im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Mindestfraktionsstärke zu erhöhen, ergeben hätten.

Daher habe die Landesregierung entschieden, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Ungeachtet dessen werde die Landesregierung sich mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden über Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der kommunalen Vertretungen zu verbessern, auch künftig austauschen.

### Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2018

Dieses Jahr findet zum 15. Mal der Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ statt, bei dem das freiwillige Engagement von Menschen ausgezeichnet werden soll. Es sind Preise im Gesamtwert von 30.000 Euro zu gewinnen. Zusätzlich wird der „Hörerpreis von NDR 1 Radio Niedersachsen“ als Sonderpreis ausgelobt. Dieser ist mit 3.000 Euro dotiert.



Ab sofort sind alle ehrenamtlich Aktiven herzlich eingeladen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. **Die Bewerbungsfrist endet am 25. Juni 2018.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und den Bewerbungsmöglichkeiten unter

[www.unbezahlbarundfreiwillig.de](http://www.unbezahlbarundfreiwillig.de)

## Land gründet Bündnis für bezahlbares Wohnen



Der Städte- und Gemeindebund ist seit langem Mitglied in der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ des Landes Niedersachsen. Diese Konzertierte Aktion soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Im Rahmen der Konzertierten Aktion ist jetzt ein

sogenanntes „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen“ mit folgender Begründung ins Leben gerufen worden:

„In Niedersachsen gibt es angespannte Wohnungsmärkte, nicht nur in den größeren Städten. Dort steigen die Mieten, ist das Bauland knapp und das Bauen teuer.

Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für alle ist eine zentrale Aufgabe in Niedersachsen im Sinne unserer Verfassung, in der es heißt (Art. 6a): „Das Land wirkt darauf hin, ... dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.“

Vor diesem Hintergrund wird ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, dass alle Teile der Gesellschaft eine bezahlbare Wohnung finden können.

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen erarbeitet Handlungsschwerpunkte und Lösungswege, damit in Niedersachsen – besonders in Orten mit angespanntem Wohnungsmarkt – mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. ...

Alle interessierten Unternehmen, Kommunen, Verbände und Initiativen, die sich zu den Zielsetzungen des Bündnisses bekennen und das Bündnis unterstützen möchten, können dem Unterstützerkreis des Bündnisses beitreten. ...

Die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen werden als Empfehlungen veröffentlicht und im Plenum diskutiert, bewertet und ein Weg für die Umsetzung aufgezeigt. Die Ergebnisse des Bündnisses sollten sich im Handeln der Bündnismitglieder widerspiegeln. Im Internet präsentiert sich das Bündnis demnächst mit einer eigenen Homepage.“

Zurzeit werden Vorschläge gesammelt, die im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen“ behandelt werden sollen. Der Städte- und Gemeindebund ist insoweit gut aufgestellt. Im Rahmen der Wohnungsbauintiative „... denn eine Wohnung braucht der Mensch“ hat der Städte- und Gemeindebund bereits 1992 einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen vorgelegt. Einige dieser Vorschläge sind inzwischen umgesetzt, andere harren nach wie vor auf eine Realisierung. So wurde damals vorgeschlagen, dass bei der Inanspruchnahme von Ackerfläche für Bauzwecke die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzland entfallen sollte. Dies ist nur ein Beispiel für viele Vorschläge, die der Städte- und Gemeindebund entwickelt hat.

[Click here](#)

## Land veröffentlicht Jahresbauprogramm 2018 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Vor kurzem wurde das Jahresbauprogramm 2018 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bekannt gegeben. Danach sollen in diesem Jahr 146 neue kommunale Straßenbauvorhaben mit Zuschüssen in Höhe von über 26 Mio. Euro gefördert werden. Die 146 Projekte haben insgesamt ein Fördervolumen von über 76 Mio. Euro und verteilen sich über mehrere Jahre. Die Gesamtkosten liegen bei rund 160 Millionen Euro. Bereits laufende Vorhaben werden in diesem Jahr mit rund 49 Mio. Euro bezuschusst. Damit werden in diesem Jahr kommunale Vorhaben mit einem Gesamtbetrag von etwa 75 Mio. Euro gefördert. Es handelt sich dabei ausschließlich um kommunale Projekte.



Das Jahresbauprogramm ist ein wichtiges Instrument, um die kommunale Infrastruktur zu ertüchtigen. Mit den Fördergeldern werden Kommunen in die Lage versetzt, ihre Verkehrsinfrastruktur auszubauen und zu verbessern. Das betrifft sowohl den Neubau als auch den verkehrsgerechten Ausbau von verkehrswichtigen Straßen, Radwegen, Ortsdurchfahrten und Brücken.

Mit den Maßnahmen werden die Bausubstanz und die Leistungsfähigkeit von Straßen und Brücken verbessert. Beim verkehrsgerechten Ausbau von vorhandenen Straßen handelt es sich z.B. um die Erhöhung der Bauklasse zur Verbesserung der Verkehrssicherheit oder die Neuordnung des Straßenraumes zu Gunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer). Auch der Neu- bzw. Ausbau von Radwegen (und Radwegbrücken) an kommunalen Straßen sowie sonstige investive Vorhaben zur Förderung des Radverkehrs können bezuschusst werden; ebenfalls die Errichtung von Lichtsignalanlagen und Kreisverkehrsplätzen; die Beseitigung von Unfall-schwerpunkten; Maßnahmen zur Schulwegsicherung; Vorhaben zur Verkehrssteuerung und der Aus- bzw. Neubau von Nebenanlagen an Landes- bzw. Bundesstraßen.

Die Einzelmaßnahmen des Jahresbauprogramms 2018 wurden vom NSGB per Rundschreiben allen Mitgliedskommunen übersandt.

Die Zuschüsse des Landes an die Kommunen stammen aus Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG). Sie bewirken Investitionen, die wesentlich höher sind als die Fördersumme insgesamt. Wann genau die einzelnen Projekte begonnen werden, liegt in der Hand der kommunalen Antragsteller. In der Regel sind die vier "NGVFG"-Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Wolfenbüttel als Bewilligungsbehörden hierrüber gut informiert.

Der Nds. Städte- und Gemeindebund spricht sich für eine Erhöhung der Mittel für den Straßenbau aus. Nach wie vor ist das Fördervolumen nicht auskömmlich.

### Pool zur IMPULS-Moderation



Gute Beispiele im ländlichen Raum – machen Sie in Ihrer Gemeinde Ihre eigene Veranstaltung!  
Der Pool zur IMPULS-Moderation erweitert den Rahmen des NSGB-Zukunftsprojekts Gemeinde 5.0 und wurde dahingehend entwickelt, die niedersächsischen Kommunen bei der Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen sowie bei deren Zukunftsarbeit interaktiv und zielführend vor Ort zu unterstützen.

[Mehr erfahren!](#)

Herausgeber: NSGB.  
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund  
Arnswaldtstraße 28  
30159 Hannover  
[www.nsgb.de](http://www.nsgb.de)  
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)